

MEIN GELD TV

Geschlossene Fonds ein berechtigter Kapitalmarkt

Jährlich fließen zwischen 5 und 15 Milliarden Euro Eigenkapital in geschlossene Fonds. In den letzten 20 Jahren haben zwischen 200 und 300 Anbieter jährlich rund 9,5 Milliarden Euro akquiriert. Über 55% der deutschen Containerflotte werden von geschlossenen Fonds finanziert. Die geplante Energiewende soll bis zum Jahr 2050 rund 80% des Energieverbrauchs mit erneubaren Energien bedienen. Das wird ohne geschlossene Fonds nicht finanzierbar sein.

Diese Schlagzeilen eröffneten die Roundtablediskussionen von MeinGeld TV am 28. Oktober in Berlin. Unternehmer aus der geschlossene Fondsbranche tauschten sich mit Experten und mit der Mein Geld Redaktion aus. Zielsetzung war es, den Markt der geschlossenen Fonds näher zu beleuchten und von Anlegern oft gestellte Fragen zu klären. Die Teilnehmer waren sich nicht immer einig, konnten ihre Sichtweise aber sachlich und überzeugend vertreten. Viele Zuschauer konnten nach der Veröffentlichung des Videos wichtige Informationen, wie zum Beispiel die

Bedeutung des Paragraphen 172§, für sich gewinnen. Auch die Frage, ob ein geschlossener Fonds ein geeignetes Investmentinstrument für Kleinanleger ist, wurde kontrovers diskutiert. Herr Dr. Welther (Fondstelegramm) leistete sehr interessante Beiträge zum Thema Kontrollinstanzen der geschlossenen Fonds und scheute sich nicht gewisse Problematiken aus Erfahrungsberichten aufzuzeigen. Die Vor- und Nachteile des Blindpools wurden explizit und anschaulich erklärt, sodass Investoren sich ein konkretes Bild von dieser Anlageoption machen können. Herr Glow

(Lipper) verglich die Bewertung von offenen und geschlossenen Fonds und zeigte durch seine objektiven Beiträge die Problemstellungen bei der Beurteilung von Fonds auf.

Insgesamt eine gelungene Diskussionsrunde, die es verdient, wiederholt und vertieft zu werden. Mein Geld fasst im nachfolgenden Artikel die Fragen und Antworten zusammen, die im Film nicht gezeigt werden. Das Video zu dieser Diskussionsrunde finden Sie auf unserer Internetseite. www.meingeld.org.



„Viel zu lange wurde nach dem Motto „Produkt sucht Kunde“ verkauft, anstatt von den individuellen Verhältnissen und Bedürfnissen des einzelnen Anlegers auszugehen.“, Dr. Tilman Welther

Was zeichnet geschlossene Fonds gegenüber offenen Fonds aus?

Klaus Ragotzky: Die Auflegung eines geschlossenen Fonds erfolgt mit dem Ziel, von vielen Anlegern Kapital einzusammeln, um dieses in größere Projekte zu investieren, was dem einzelnen Anleger allein nicht möglich wäre. Dabei werden langfristige Ziele verfolgt. Gerade Normalanlegern kommt das zugute, da diese häufig den Fehler begehen, sich von Stimmungen anstecken zu lassen und beispielsweise bei hohen Aktienkursen einsteigen und bei sinkenden Aktienkursen verkaufen. Bei geschlossenen Fonds hingegen werden die Anleger Miteigentümer an einer langfristigen Anlage und profitieren vom weitreichenden Know-how spezialisierter Fondsmanager. Über FIDURA kann der Anleger einerseits durch direk-

te Beteiligung an mittelständischen Erfolgsunternehmen hohe Renditen erzielen. Andererseits ist er über die Kapitalabsicherung auch an traditionellen Anlageklassen beteiligt. Obwohl wir bereits bei der Beteiligungsentscheidung höchsten Wert auf Sicherheit legen, hat der Anleger so maximale Sicherheit – unabhängig vom Erfolg der Beteiligungsunternehmen.

Welche Entscheidungsgremien eines Fonds sind für den Erfolg relevant und wie werden Mehrheiten gebildet?

Wolfgang Dippold: Das wichtigste

Entscheidungsgremium eines Fonds ist die Fondsgeschäftsführung, die die wesentliche Entscheidungskompetenz innehat. Das Asset Management, das nur in Teilbereichen Entscheidungen trifft, darf allerdings nicht unterschätzt werden. Dessen tägliche Entscheidungen betreffen die praktische Umsetzung der Anlagestrategie und haben in der Summe meist große Wirkung auf den Fonds. Deshalb sollte sich der Anleger vor Zeichnung die Kompetenz des Asset Managers genauer ansehen.

Im Allgemeinen bedürfen nur besondere Rechtsgeschäfte durch die Fondsgeschäftsführung der Zustimmung durch die Gesellschafterversammlung, die hauptsächlich den Jahresabschluss feststellt und Entlastungen erteilt. Bei Schiefelage oder Abweichung vom geplanten Ergebnis kann die Gesellschafterversammlung das Ruder übernehmen und die Fondsgeschäftsführung steuern, mit

„Wichtig ist dabei, dass die Vertriebspartner alle relevanten Informationen erhalten und diese an die Kunden weitergeben (können).“, T. Böcher



Thomas Böcher, Geschäftsführer der Paribus Capital GmbH



Wolfgang Dippold, Geschäftsführender Gesellschafter der PB Project Beteiligungen GmbH

„Früher wurden manchmal Risiken einer unternehmerischen Beteiligung verharmlost – von Initiatoren und Vermittlern – und die Anleger waren im Nachhinein enttäuscht. Diese Zeit ist seit längerem vorbei.“, W. Dippold

qualifizierter Mehrheit sogar austauschen. Die Gesellschafter, die nicht an der Gesellschafterversammlung teilnehmen und sich durch den Treuhänder vertreten lassen, sollten diesem in jedem einzelnen Tagesordnungspunkt klare Abstimmungsanweisung erteilen. Tun sie dies nicht, geben sie die Steuerung aus ihrer Hand, egal welches Abstimmungsverhalten der Treuhänder dann wahrnimmt. Es gibt Regelungen, wo er sich in diesen Fällen der Stimme enthält, andere, wo er der Beschlussvorlage der Fondsgeschäftsführung zustimmt.

Weitere Gremien wie Anlage- bzw. Investitionsausschüsse haben im Wesentlichen Prüfungs- oder Vorschlagscharakter. Hier ist entscheidend, welche Fachkompetenz die Mitglieder einbringen. Beiräte haben meist Kontroll- und Einsichtsrechte, die generelle Entscheidung liegt im Normalfall bei der Fondsgeschäftsführung.

Wie hoch sind die durchschnittlichen Fondsnebenkosten für einen Anleger bei einem geschlossenen Fonds?

Dr. Tilman Welther: Fragen Sie zwei Experten, und Sie bekommen dazu drei Antworten. Und alle werden sie ihre Berechtigung und ihren wahren Kern haben. Bezieht man die Kosten aufs Gesamtvolumen fallen sie geringer aus, als wenn man sie auf das Zeichnungskapital bezieht. Auch gehen die Definitionen, was alles Kostenpositionen sind teilweise weit auseinander. Wie behandelt man beispielsweise Finanzierungskosten,

etwa für die Bereitstellung einer Zwischenfinanzierung? Aber nicht alle Konzepte sind auf eine Zwischenfinanzierung angewiesen. Als Faustregel kann vielleicht dienen: Alles was 15 Prozent des Gesamtinvestitionsvolumens überschreitet ist auf jeden Fall einem erhöhten Erklärungsdruck auszusetzen.

Wie stellt man in einem geschlossenen Fonds einen Kapitalerhalt dar und was kostet es den Anleger?

Thomas Böcher: Diese Frage lässt sich u. E. nicht einfach beantworten, ohne eine genauere Begriffsdefinition von „Kapitalerhalt“ vorzunehmen.

Nachfolgend einige Ansätze dazu: Kapitalerhalt unter Risikogesichtspunkten? Kapitalerhalt unter Bewertungsgesichtspunkten? Kapitalerhalt bei einem Geschlossenen Fonds ?

„Alle Initiatoren von geschlossenen Fonds sind in der Regel dazu verpflichtet, mögliche Interessenskonflikte im Verkaufsprospekt darzustellen. Sollte dieses nicht erfolgt sein, ist Vorsicht geboten.“, W. Drews



Wolfgang Drews, Prokurist und Leitung Vertrieb bei Neitzel & Cie. Gesellschaft für Beteiligungen

Bedeutet das, dass Kapitalerhalt bei Geschlossenen Fonds per Definition ausgeschlossen/schlecht möglich sein soll? Kapitalerhalt durch Teil-Investition der Mittel in eine sichere Aufzinsungsanlage innerhalb des Fonds?

Ich definiere Kapitalerhalt nach dem Investitionsgut: Ein Investitionsgut, welches sich verbraucht, wird immer weniger Kapital zurück bringen, als man eingebracht hat (außer wenn man den Wertverlust durch eine Finanzierungskomponente über Tilgung ausfinanziert oder – wie bei Immobilien – in Werterhalt investiert). Das liegt in der Natur der Sache. Dies wird im Handelsrecht mit der Abschreibung berücksichtigt/definiert. Es kommt also darauf an, dass die laufenden Cashflows (liquide Mittel aus dem Umsatzprozess) so hoch sind, dass nach Veräußerung des Investitionsgutes zuzüglich der laufenden Auszahlungen so viel zurückgeflossen

„Anleger sollten bei der Auswahl eines geschlossenen Fonds in jedem Falle darauf achten, dass das Fondskonzept auch umzusetzen ist...“, W. Drews

ist, dass der Anleger seinen Einsatz zuzüglich eines eventuellen Agios zurückerhalten hat. Und: Eine der Laufzeit und dem Risiko angemessene durchschnittliche Vermögensmehrung eingetreten ist. Mehr kann man nicht verlangen. Einen Kapitalerhalt zu garantieren, führt zum Verlust der Unternehmereigenschaft und hat Konsequenzen in der Verlustverrechnung innerhalb der Einkunftsklasse. Darüber hinaus will der Garant dann einen entsprechenden Ertrag für das übernommene Risiko erzielen, der zusätzlich eine attraktive Auszahlung für einen Anleger i. d. R. nicht mehr ermöglicht. Gleiches gilt für eine Aufteilung in eine sichere Aufzinsungsanleihe (z. B. Zerobond), die am Ende

der Laufzeit das eingesetzte Kapital wieder darstellen soll. Dies ist Augenschere, denn das Geld wird von Anfang an nicht wirklich in das eigentliche Investitionsgut, sondern in einen z. B. Zerobond investiert. Dazu benötigt der Investor aber keinen geschlossenen Fonds.

Einige Fondskonstellationen bergen die Gefahr von Interessenskonflikten. Worauf muss man achten?

Wolfgang Drews: Um Interessenkonflikte zu vermeiden, sollte die Treuhänderin der Fondsgesellschaft unabhängig sein. Sie ist die wesentliche Instanz, um die Interessen der Anleger zu wahren. Des Weiteren sollte darauf geachtet werden, dass es seitens der Geschäftsführung oder des Vorstandes des Initiators bzw. der Beteiligungsgesellschaft keine (anteilige) Form der Ertrags- oder Gewinnbeteiligung an Investitionsobjekten

„Die Herausforderung sehe ich darin, dass bei Schieflage eines einzelnen Fonds oder eines Anlagesegmentes zu schnell der gesamte Bereich der geschlossenen Fonds verurteilt wird. „, W. Dippold

„Deshalb sollte sich der Anleger vor Zeichnung die Kompetenz des Asset Managers genauer ansehen.“, W. Dippold

oder mit der Beteiligungsgesellschaft verbundenen Unternehmen gibt, die in Zusammenhang mit dem jeweiligen geschlossenen Fonds stehen. Alle Initiatoren von geschlossenen Fonds sind in der Regel dazu verpflichtet, mögliche Interessenskonflikte im Verkaufsprospekt darzustellen. Sollte dieses nicht im Verkaufsprospekt erfolgt sein, ist Vorsicht geboten.

Was denken Sie über die kommenden Regulierungen?

Fonds nicht vor allem ein Informationsproblem zwischen Initiatoren, Vermittlern und Anlegern?

Wolfgang Dippold: Das mag in der Vergangenheit so gewesen sein. Früher wurden manchmal Risiken einer unternehmerischen Beteiligung verharmlost – von Initiatoren und Vermittlern – und die Anleger waren im Nachhinein enttäuscht. Diese Zeit ist seit längerem vorbei. Der qualifizierte Vermittler versucht

„Bisher unterlagen geschlossene Fonds nur wenigen gesetzlichen Vorgaben. Theoretisch durfte jeder einen geschlossenen Fonds auflegen...“, Klaus Ragotzky

Klaus Ragotzky: Bisher unterlagen geschlossene Fonds nur wenigen gesetzlichen Vorgaben. Theoretisch durfte jeder einen geschlossenen Fonds auflegen, das zog auch weniger qualifizierte Anbieter an, die die Anlegergelder nicht mit der nötigen Verantwortung verwalteten. Die kommende Regulierung ist deshalb ein wichtiger und von uns unterstützter Schritt, der hoffentlich für mehr Transparenz sorgt und die Wahrnehmung von geschlossenen Fonds verbessert. Durch mehr Informationspflichten können sich Anleger künftig besser über ein Produkt informieren und leichter zwischen guten und schlechten Fonds unterscheiden. Wir begrüßen die bevorstehenden Regulierungen, da wir schon

heute, ein umfassendes und greifbares Bild von dem Fondsangebot zu bekommen, bevor er dieses seinen Kunden präsentiert. Die persönliche Präsentation ist deshalb auch für Anleger gut nachvollziehbar und sie greift auf Prospektunterlagen zurück, deren Qualität und Klarheit in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen hat. Nicht nur die spezifische Investitionsstrategie mit den verbundenen Chancen, auch die Risiken sind für den Leser im Prospekt einer geschlossenen Beteiligung gut erkennbar.

Die Herausforderung sehe ich darin, dass bei Schieflage eines einzelnen Fonds oder eines Anlagesegmen-

„Denn gerade im Bereich der Fondsratings haben viele Anbieter Interessenkonflikte.“, Detlef Glow

seit Jahren professionelle Beteiligungskonzepte anbieten, mit denen Anleger unter Berücksichtigung ihres besonderen Sicherheitsbedürfnisses attraktive Renditen erzielen.

Ist das Problem der geschlossenen

tes zu schnell der gesamte Bereich der geschlossenen Fonds verurteilt wird. Bei Investmentfonds gibt es ebenso Fonds oder Anlagesegmente mit Schieflagen, wobei deren Akzeptanz dadurch nicht gefährdet wird. Hier besteht ein anderes

„Ein Investitionsgut, welches sich verbraucht, wird immer weniger Kapital zurück bringen, als man eingebracht hat... Das liegt in der Natur der Sache.“, T. Böcher

Bewusstsein in der Öffentlichkeit. Das mag an der weltweiten Präsenz von Investmentanlagen liegen – im Gegensatz zum speziellen deutschen Konzept der geschlossenen Beteiligung. Deutsche Konzepte sind aber nicht automatisch schlechter. Im Gegenteil. Als Anbieter geschlossener Fonds sollten wir uns gemeinsam mit der Presse mehr um die öffentliche Wahrnehmung kümmern und die hohe Transparenz wie die nachweisbaren Erfolge der geschlossenen Beteiligung bewusst machen. Nicht mit leeren Versprechungen oder euphorischen Darstellungen, sondern qualifiziert und im Detail, so wie ich es in dieser Runde wahrnehme.

Worauf müssen Investoren bei Fondsratings achten?

Detlef Glow: Anleger, die Fondsbewertungen von Dritten, die sogenannten Fondsratings, in ihrem Ent-

scheidungsprozess berücksichtigen, müssen darauf achten, ob diese von einem unabhängigen Anbieter erstellt wurden. Denn gerade im Bereich der Fondsratings haben viele Anbieter Interessenkonflikte. Da sie von den Fondsinstitoren bezahlt werden, kann es passieren, dass bei einer Bewertung nicht alle Faktoren berücksichtigt werden und das Ergebnis dann positiver ausfällt, als bei einer unabhängigen Bewertung.

Sind die Bewertungsergebnisse der verschiedenen Anbieter miteinander vergleichbar?

Detlef Glow: Im Regelfall sollten die

Ergebnisse eines Anbieters in den einzelnen Produktgruppen vergleichbar sein. Es ist allerdings schwierig die Ergebnisse der verschiedenen Anbieter miteinander zu vergleichen, da diese die Fonds anhand von unterschiedlichen Kriterien bewerten und somit auch zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen können.

Welche Gefahren bringt die Vermittlung geschlossener Fonds mit einem §34c für den Anleger?

Dr. Tilman Welther: Geschlossene Fonds gehören zu den anspruchsvollsten Kapitalanlagen und sind entsprechend nicht ganz einfach in der Beratung. Viel zu lange wurde nach dem Motto „Produkt sucht Kunde“ verkauft, anstatt von den individuellen Verhältnissen und Bedürfnissen des einzelnen Anlegers auszugehen. Die Gefahr war also groß, dass geschlossene Fonds an dafür nicht geeignete

„Durch mehr Informationspflichten können sich Anleger künftig besser über ein Produkt informieren und leichter zwischen guten und schlechten Fonds unterscheiden.“, Klaus Ragotzky



Klaus Ragotzky, Geschäftsführer der Fidura Capital Consult GmbH



Detlef Glow, Leiter der Fondsanalyse für Europa, den mittleren Osten und Afrika bei Lipper, dem größten Fondsanalysehaus der Welt

Kunden verkauft wurden. Der §34c der Gewerbeordnung hat das ermöglicht, weil er keine Mindestqualifikation für den Vermittler vorsah.

Wird die Beratungsqualität durch Einführung des §34f verbessert?

Dr. Tilman Welther: Ja, eindeutig. Auch wenn der Sachkundenachweis von den „alten Hasen“ nun doch nicht erbracht werden muss. Es macht einen großen Unterschied, ob eine Mindestqualifikation nachgewiesen werden muss – auch wenn es Ausnahmen davon gibt – oder ob generell keine Mindestqualifikation vorausgesetzt wird. Außerdem schreibt der neue Paragraf auch den Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung vor. Das ist auch eindeutig eine Verbesserung.

Wie kann man den Vertrieb soweit ausbilden, dass ein ausreichender Informationsfluss stattfindet?

„Bei gravierender Notlage eines Anlegers empfehle ich, stets das Gespräch mit dem Emissionshaus zu führen...“, W. Drews

„Es ist allerdings schwierig die Ergebnisse der verschiedenen Anbieter miteinander zu vergleichen, da diese die Fonds anhand von unterschiedlichen Kriterien bewerten und somit auch zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen können.“, Detlef Glow

Ist der §34c nicht ein Hindernis für dieses Vorhaben? Falls ja, warum?

Thomas Böcher: Den Vertrieb gibt es in unserem Geschäftsfeld nicht. Der Vertrieb der Fonds der Paribus Capital erfolgt über Banken und Sparkassen, Vermögensverwaltern und freien Finanzdienstleistern. Da es sich hierbei um unabhängige Vertriebspartner handelt, können wir nicht direkt Einfluss auf den Vertrieb nehmen. Wir treten mit unseren Vertriebspartnern vorwiegend über zwei Kommunikationskanäle in Kontakt: postalische Information und E-Mail. Darüber hinaus betreuen wir unsere Vertriebspart-

ner telefonisch oder in persönlichen Gesprächen bei z. B. Beraterschulungen vor Ort. Wichtig ist dabei, dass die Vertriebspartner alle relevanten Informationen erhalten und diese an die Kunden weitergeben (können). Diese grundlegenden Informationen zu unseren Beteiligungen sind nach IDW S4 im Prospekt dargestellt und somit relevant für die Zeichnung der Beteiligung. Sie bilden die elementare (Vertrags-)Basis. Eine Genehmigung des Vertriebspartners nach §34c der Gew. Ordnung ist für den Vertrieb geschlossener Fonds sicherlich nicht hinderlich. Man muss sogar davon ausgehen, dass Personen, die eine Genehmigung nachsuchen und erhalten haben, ein Interesse daran haben, den Informationsfluss zwischen Produktgeber, Vertriebspartner und Anleger zu optimieren und sich entsprechend verhalten werden. Unabhängig davon wäre



I. B. Hägewald, Chefredakteurin des Wirtschaftsmagazins Mein Geld

„Fragen Sie zwei Experten, und Sie bekommen dazu drei Antworten. Und alle werden sie ihre Berechtigung und ihren wahren Kern haben.“, Dr. Tilman Welther

zu konkretisieren, was genau unter Informationsfluss im Hinblick auf Ausbildung zu verstehen ist. Sofern damit die Sensibilisierung des Vertriebs für transparente Information und Kommunikation gemeint ist, denken wir, dass Initiatoren, die transparent kommunizieren – in guten und in schlechten (Markt-)Zyklen – ihre Vertriebspartner mit umfassenden und detaillierten Informationen versorgen, sei es über Fondsprospekte oder Leistungsbilanzen, sei es per Mailings, Presseveröffentlichungen oder über das Internet.

Was gibt es für Möglichkeiten der Nachfinanzierung, wenn das geplante Budget für ein Projekt nicht ausreicht?

Wolfgang Drews: Sollte das benötigte Eigenkapital des geschlossenen Fonds nicht in der Höhe eingeworben werden können, wie es für die Realisierung der definierten Investitionsvorhaben benötigt wird, nutzen einige

Emissionshäuser auch Bonus-Systeme gegenüber den Vertriebspartnern. Ziel hierbei ist es, das einzuwerbende Kommanditkapital durch vertriebliche Anreize innerhalb der regulären Zeichnungsfrist zu platzieren.

Oftmals besteht auch die Möglichkeit, einen Platzierungszeitraum (in der Regel) einmalig zu verlängern. Dadurch kann das geplante einzuwerbende Kommanditkapital vollständig erfolgreich eingeworben und der Fonds geschlossen werden. Anleger sollten bei der Auswahl eines geschlossenen Fonds in jedem Falle darauf achten, dass das Fondskonzept auch umzusetzen ist, wenn das prospektierte Kommanditkapital nicht in voller Höhe eingeworben

wird. Seriöse Initiatoren weisen darauf im Verkaufsprospekt hin.

Was passiert, wenn bei einem Einzel-Immobilienobjekt die Flächen nicht vermietet werden und sich der Verkauf durch die Lage des Objektes schwieriger darstellt, als gedacht?

Wolfgang Dippold: Die angesprochene Situation taucht in der Praxis immer wieder auf: Gerade durch das Vermietungsproblem entsteht in Folge meist ein Verkaufsproblem. Die Einnahme aus der Immobilie fehlt und es wird für den Inhaber, zum Beispiel den Fonds, dann kritisch, wenn er auf diese Einnahme zwingend angewiesen ist. Dies ist bei Finanzierung der Immobilie der Fall: Die vereinbarte monatliche Tilgungs- und Zinszahlung an die Bank kann früher oder später nicht mehr bedient werden. Jetzt gerät der Fonds unter Druck und wird aus dieser Situation meist nur mit einem Zwangsverkauf

„Gerade Normalanlegern kommt das zugute, da diese häufig den Fehler begehen, sich von Stimmungen anstecken zu lassen...“, Klaus Ragotzky

„Einen Kapitalerhalt zu garantieren, führt zum Verlust der Unternehmereigenschaft und hat Konsequenzen in der Verlustverrechnung innerhalb der Einkunftsklasse.“, T. Böcher

weit unter Wert herauskommen. Denn mögliche Interessenten bevorzugen eine planbare Mieteinnahme. Verluste sind damit vorprogrammiert. Dies ist der Grund, warum unser Haus dem Reiz einer potenziellen weiteren Renditesteigerung durch eine Finanzierung nicht erliegt und aus Stabilitätsgründen generell auf diesen Ansatz verzichtet. Tritt diese Situation ein, und die Immobilie ist nicht finanziert, gibt es für den Fonds zwar eine Zeit lang keine Einnahmen, aber auch keine Drucksituation. Das Management kann in Ruhe eine Umnutzung oder andere Strategien zur erfolgreichen Neuvermietung planen. Dann wäre auch der Verkauf wieder zu interessanten Konditionen möglich.

Wie muss man sich den Zusammenhang zwischen Basel II und öffentlichen Venture Capital Fonds-Angeboten vorstellen?

Thomas Böcher: Hierzu können wir aus

Sicht von Paribus Capital keine Aussage treffen, da diese Frage für uns nicht relevant ist.

Welche Chancen haben die Anleger, wenn sie aus Ihrem Fonds aussteigen wollen?

Wolfgang Drews: Hier ergeben sich im Grundsatz drei realistische Chancen: In den letzten Jahren hat sich der so genannte Zweitmarkt für geschlossene Fonds etabliert. Anleger können hier zu verhandelbaren Konditionen bzw. Kursen aus Angebot und Nachfrage ihre Beteiligung an einem geschlossenen Fonds an Interessenten verkaufen. Eine weitere Möglichkeit besteht durch die

„Als Faustregel kann vielleicht dienen: Alles was 15 Prozent des Gesamtinvestitionsvolumens überschreitet ist auf jeden Fall einem erhöhten Erklärungsdruck auszusetzen.“, Dr. Tilman Welther

Veräußerung der Beteiligung im privaten Kreis mittels Vertrag. Bei gravierender Notlage eines Anlegers empfehle ich, stets das Gespräch mit dem Emissionshaus zu führen: So besteht die Chance über so genannte Härtefallregelungen eine zufriedenstellende Lösung zu finden.

Was erwarten Sie 2012 für Ihre Beteiligungsunternehmen?

Klaus Ragotzky: Die letzte Finanzkrise hat bereits gezeigt, dass unsere Beteiligungsunternehmen sehr krisenresistent sind, da sie besonders innovativ sind. Diese Stärke wird sich auch bei einer Abschwächung der Konjunktur in 2012 fortsetzen. Das zeigt sich daran, dass die Auftragsbücher nach wie vor voll sind und die Umsätze weiter steigen.

Vielen Dank für die interessante Diskussionsrunde.



Dr. Tilman Welther, Chefredakteur der Branchenmedien Fondszweitung und Fondstelegramm.de, die in seinem Verlag erscheinen